

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 250/2009

Sitzung vom 23. September 2009

1513. Anfrage (Pferdeklinik an der Vetsuisse Fakultät)

Kantonsrat Christian Mettler, Zürich, hat am 6. Juli 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Vetsuisse hat eine Zusammenführung der beiden Veterinärmedizinischen Fakultäten Zürich und Bern zum Ziel und dient in erster Linie der Sicherung der Qualität von Forschung, Lehre und Dienstleistung. Dem Vernehmen nach soll der Standort Zürich die Führung in der Pferdemedizin übernehmen.

In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass im Zusammenhang mit der Neuberufung der Professur Pferdeklinik, Zürich zum Schwerpunktstandort werden soll?
2. Warum erfolgte keine Bleibeverhandlung?
3. Mit welchen baulichen Massnahmen und Kosten muss gerechnet werden?
4. Welche Folgekosten kommen auf den Standort Zürich zu, wenn die ca. 50 Studierenden zusätzlich nach Zürich kommen?
5. Welche Folgen hat eine allfällige, asymmetrische Schliessung einer Klinik für Zürich?
6. Warum wird in Bern reduziert, obwohl die relevanten, wichtigen Pferdezentren wie IENA (Institut equestre national d'Avenches) und das NPZB (Nationales Pferdezentrum Bern) in der Nähe von Bern liegen?
7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Grundversorgungsspital als Lehrspital unter der Leitung des Schwerpunktes eine akademische Berechtigung hat?
8. Was unternimmt die Vetsuissefakultät für den akademischen Anreiz der Universität, um die drohende Abwanderung in die Privatwirtschaft zu verhindern?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christian Mettler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Vereinbarung vom 16. November / 6. Dezember 2005 (Vetsuisse-Konkordat; LS 415.442) zwischen den Kantonen Bern und Zürich bezweckt eine Qualitätssteigerung in allen Leistungsbereichen der von beiden Kantonen gemeinsam geführten veterinärmedizinischen Fakultät. Als eines der Mittel, dieses Ziel zu erreichen, wird ausdrücklich die komplementäre Schwerpunktbildung an den Standorten Bern und Zürich angeführt (vgl. die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 143/2009 betreffend Nutztierklinik an der Vetsuisse Fakultät). In diesem Sinn hat der Vetsuisse-Rat am 13. Dezember 2006 im Rahmen seines Beschlusses zu den Grundlagen der Vetsuisse Planung 2007–2010 Zürich zum Schwerpunkt für Pferdechirurgie bestimmt.

Die in Frage stehende Neuberufung betrifft die Professur für Pferdechirurgie. Da der Rücktritt des bisherigen Lehrstuhlinhabers altershalber erfolgt, können keine Bleibeverhandlungen geführt werden.

Zu Frage 3:

Über bauliche Massnahmen, deren Kosten sich voraussichtlich im Rahmen des bei Neuberufungen üblichen Einrichtungskredits bewegen, wird die Universitätsleitung im Zuge der Berufungsverhandlungen für die Professur für Pferdechirurgie entscheiden.

Zur Frage 4:

Es ist nicht vorgesehen, die Zahl der Studierendenplätze für Veterinärmedizin zu erhöhen; die Zahl der Studienplätze bleibt unverändert bei 80 Plätzen pro Jahrgang.

Zu Frage 5:

Die Schliessung einer Klinik am Standort Zürich steht nicht zur Diskussion. Die Schwerpunktbildung soll vielmehr dazu führen, dass die Spezialisierung an einen Standort zu einer Verstärkung im eigenen Schwerpunktbereich und gleichzeitig zu einer entsprechenden Entlastung im Schwerpunktbereich des andern Standorts führt.

Zu Frage 6:

Bei der Festlegung der Planungsvorgaben (vgl. die Beantwortung der Fragen 1 und 2) wurden alle wesentlichen Elemente geprüft. So wurden in diesem Zusammenhang unter anderem der bedeutende Pferdebestand im Einzugsgebiet von Zürich und das Pferdezentrum in Frauenfeld in die Überlegungen einbezogen.

Zu Frage 7:

Es müssen genügend Mittel vorhanden sein, um eine qualitativ hochstehende akademische Lehre und Forschung zu gewährleisten. Die Standorte Zürich und Bern der Vetsuisse-Fakultät erfüllen diese Voraussetzungen, um ein Lehrspital führen zu können.

Zu Frage 8:

Der wichtigste Grund für «den akademischen Anreiz der Universität» bildet die Faszination der akademischen Tätigkeit in Forschung und Lehre. Damit sich diese entfalten kann, ist qualifiziertes wissenschaftliches, tierpflegerisches, technisches und administratives Personal erforderlich. Zudem müssen die analytischen, diagnostischen und therapeutischen Einrichtungen und Geräte dem Stand der heutigen Technik entsprechen. Unter diesen Bedingungen sind in der Regel sowohl das mittlere wie obere akademische Kader und die für eine akademische Laufbahn qualifizierten Tierärztinnen und Tierärzte als Nachwuchskräfte bereit, ein allenfalls tieferes Einkommen gegenüber einer privatwirtschaftlichen Tätigkeit in Kauf zu nehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi